

Finanzen

| | | |
|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> | Betrag: _____ € |
| | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung | Ja <input type="checkbox"/> | Produkt-Nr.: _____ |
| | Nein <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| Folgejahre | Ja <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input type="checkbox"/> | |
| Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp. | Ja <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input type="checkbox"/> | |
| Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert) | Ja <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input type="checkbox"/> | |
| Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? | Ja <input type="checkbox"/> | (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input type="checkbox"/> | |

Personal

| | | |
|-------------------------|-------------------------------|--|
| Personelle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> | _____ |
| | | (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input type="checkbox"/> | |

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Deckung der Kosten der Einrichtung Straßenreinigung durch die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben die Gemeinden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren.

Für die Einrichtung „Straßenreinigung“ wurde die als **Anlage** beigefügte **Gebührenkalkulation 2017** erstellt. Als Grundlage dienen die Ergebnisse der Kostenrechnung 2015 unter Berücksichtigung von bereits bekannten bzw. zu erwartenden Preis- und Mengenentwicklungen.

Die Gebührenkalkulation vom 04.10.2016 für den Bereich Straßenreinigung hat ergeben, dass der derzeit gültige Gebührensatz ausreicht, um die Kosten der Straßenreinigung im kommenden Haushaltsjahr 2017 abzudecken.

Eine Änderung der Straßenreinigungsgebühr ist nicht erforderlich.

Anlagen:

Straßenreinigung – Kostenrechnung 2015 sowie Gebührenkalkulation 2017